

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 S., 1/2jährlich 1.50 M.
prämium frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post nicht bezugsfähig
monatlich 10 S., 1/2jährlich 30 S.

Volkswort

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volkswort Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 306

Halle a. S., Sonnabend, den 31. Dezember 1898.

9. Jahrg.

Armenunterstützungswesen auf dem Lande.

Der Ausfall der Reichstagswahlen in den ländlichen Bezirken Ostpreussens jagte den konservativen Parteiführern einen nicht geringen Schreck in die Glieder. Sie erließen gleich nach der Wahl einen Aufruf, in welchem sie ihren Parteigenossen anrieth, sich mehr als bisher um ihre Arbeiter zu kümmern, für ihre weltliche Wohl zu sorgen und ihnen vor allem auch zum Bewußtsein zu bringen, daß im Alter für sie gesorgt sei.

Wie die Herren von Ar und Galm für das leibliche Wohl ihrer Arbeiter sorgen, ist hinlänglich bekannt; der Erfolg dieses Fürsorge tritt am deutlichsten bei der massenhaften Abwanderung der ostelblichen Landarbeiter nach dem Westen und dem existenzbedingten Mangel zur Lage. Die qualvollste Lebenszeit beginnt für den Landarbeiter erst, wenn er in der Kategorie der Ortsarmen übergehen muß. Dann wird ihm zum Bewußtsein gebracht, wie für sein Alter gesorgt ist.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die Ortsbesitzer, wenn es sich um einen selbständigen Gutsbesitz handelt, die Dorfbeamten, wenn eine solche in Frage steht, verpflichtet, alle diejenigen ihrer Ortsangehörigen im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen, die mindestens zwei Jahre an dem betreffenden Orte anwesend gewesen sind. Daraus ergibt sich schon, daß die Ortsbesitzer ebenso wie die Gemeindeverwaltungen ihr Augenmerk richten werden, Leute, bei denen die Vermutung nahe liegt, daß sie in nicht allzu langer Zeit der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen könnten, bei Zeiten abzuschieben, und zwar lo gütlich, daß sie noch an einem anderen Orte die Unterstützungsberechtigung einlangen.

In den Gutsbezirken ist das Abschicken der älteren Leute weniger schwierig; sie erhalten den Zehnten und müssen sich eine andere Arbeitsstelle suchen, was ihnen nur so wenig ergeht, als es ihnen anzuheilen ist, daß sie nicht mehr im Wohlstand ihrer Arbeitskraft sind. Schwieriger gestaltet sich die Sache schon in den Dorfgemeinden, wo berant von dem Älteren Abschiedene oft noch als Freiarbeiter sich niederlassen. Sobald die Gefahr erkannt ist, die dem Gemeindebudget droht, dann verliert man auch das unangenehme neue Gemeindeglied los zu werden. Und da gibt es, da der Mann, so lange er noch arbeiten kann, bei den Gutsbesitzern in der Nachbarschaft Gelegenheit hat, das zum Lebensunterhalt dringende Notornium zu verdienen, nur ein Mittel: Der Hauswirt kündigt ihm die Wohnung und kein anderer Besitzer der Gemeinde vermiethet eine Wohnung an ihn. Dadurch ist besorgen, der noch nicht unterstützungsberechtigt ist, ohne weiteres gezwungen, den Ort zu verlassen.

Aber auch bei Leuten, die schon länger als zwei Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind und Abgaben gezahlt haben, wird daselbst Verfahren in Anwendung gebracht, wie folgendes, kürzlich in einem Dorfe im Kreise Pr. Eylau vorgekommener Fall beweist.

Ein dort wohnender Freiarbeiter war, trotzdem er sich noch in den besten Jahren befindet, durch schwere anhaltende Krankheit in seiner Arbeitskraft etwas geschwächt. Das scheint bei der Gemeinde-Verwaltung die Bestätigung nach gesunden zu haben, der betreffende Arbeiter könnte in einiger Zeit mit seiner Familie der Gemeinde zur Last fallen. Es galt ihm also abzuschieben. Trotzdem er immer richtig und pünktlich die Abgabe gezahlt hatte, wurde ihm die Wohnung gekündigt. Er suchte im Orte selbst wie in benachbarten Gemeinden Wohnung, doch überall ohne Erfolg. Das Einzige, was er erhielt, waren Bekleidungen von verschiedenen Besitzern, daß er bei ihnen sich vorübergehend in eine Wohnung bewohnen könnte. Der Mann konnte also nicht ziehen und wurde schließlich nebst Familie mitnahm seinen Habgierkeiten vom Gutsbesitzer auf die Straße gesetzt. Erst auf Vorstellung beim Amtsvorsteher wurde ihm erlaubt, in der Gemeinde-Armenstube mit der seinen sich ein Unterkommen zu suchen. Diese Stube ist ein kleiner schmaler Raum in einem halberbauteilen Hause, den die Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, noch mit einem anderen dort wohnenden Mann teilen muß. Die Wohnung, die der Mann bisher bewohnte, sieht leer.

So verlassen Gemeindefürsorge die ihnen drohenden Armenunterstützungspflicht zu entziehen.

Daß sich durch derartige Maßnahmen die Gutsbesitzer beziehentlich Dorfbeamten nicht vollständig ihrer Unterstützungspflicht entziehen können, ist am Ende Selbstverständliches, denn an einem oder dem anderen Ort bleiben die Fremdgekehrten doch hängen und werden schließlich dort hinübergeführt, wo die Unterstützungspflicht besteht. Nun weiß aber der zuständige Ortsarmen-Verband seines Amtes zu walten und die Unterstützung festzusetzen. Am selbständigen Gutsbesitz bildet der Ortsbesitzer in eigener Person

den Ortsarmen-Verband, in der Gemeinde wird er aus der Mitte der Gemeindeglieder gebildet. Dielem liegt in erster Linie die Bestimmung über die Verpflegung der Ortsarmen ob. Auf den Gütern, ebenso in den Dörfern, ist meist eine Armenstube, wo dann die Unterstützungsberechtigten untergebracht werden. Die Gemeindefürsorge monatlich eine Kleinigkeit in Bargeld und Naturalien, wobei vorangeht wird, daß der Unterhaltige sich durch geringe Dienstleistungen noch so viel zu verdienen kann, als er zur Erhaltung seines Lebens nötig braucht. Die Ortsarmen sind ebenfalls auf das Letztere angewiesen, im übrigen können sie sich täglich ihr Essen vom Hof holen. So lange diese Armenstube noch auf Beinen sind und Gelegenheit haben, hier oder dort ein paar Pennen zu verdienen, geht es noch mit ihrem Los. Tieftraurig wird es erst, wenn sie durch vorgekehrten Steigung am Lager gestiftet werden. Da kümmert sich dann meist niemand um sie und die Qualen des Hungers bleiben ihnen oft nicht erspart. Und es kommt gar nicht zu jenen vor, daß diese Verarmten Hand an sich legen, ihrem Zusammenleben ein Ende zu machen.

Gegen die Festsetzungen der Ortsarmen-Verbände ist eine Beschwerde nur an den Kreisaußschuß zulässig. Die Entscheidungen dieser letzten Körper sind endgültig.

Die Ortsarmen-Verbände verfügen natürlich vorerst die alten unterstützungsbedürftigen Leute bei ihren erwachsenen Kindern unterzubringen. Dadurch sichern sich die Gutsbesitzer noch die Arbeitskraft der jungen Frau, da die Pflicht des Kinderwartens nunmehr den alten Eltern übertragen wird, so daß die Frau täglich zur Arbeit gehen kann. Sind die Armen bezwingen untergebracht, dann wird ihnen meist ein lächerlich geringer Betrag, etwa 3 M pro Monat, noch die Unterstützung gewährt. Ja, es kommt sogar vor, daß die Herren sich in diesem Falle ganz der Unterstützungspflicht entziehen. Beschwerden beim Kreisaußschuß haben selten Erfolg. Nicht gar zu selten haben sie den Erfolg, daß den Beschwerdeführern vom Ortsarmenverband die Unterbringung in der Anstalt in Tappin angedroht wird. Natürlich sträuben sich die alten Leute dagegen und verlieren damit oft den Anspruch auf Unterstützung. Ueberhaupt ist die Ueberweisung an die Anstalt einer der dümmsten Punkte im ganzen Armenunterstützungsweisen auf dem Lande. Jeder Ortsarmenverband kann, wenn er es für zweckmäßig erachtet, einen oder beiden der von ihm unterstützten Ortsarmen der Provinzialanstalt überweisen. Gegen eine derartige Ueberweisung kann der davon Betroffene beim Kreisaußschuß erheben. Gibt dieser der Beschwerde nicht statt, dann muß sich der Mann fügen, will er nicht die Unterstützung verlieren. Geradezu himmelschreiend sind oft die diesbezüglichen Verfügungen der Ortsarmenverbände. Man sieht sich nicht, Ehegatten, die ein wenig älterer hindurch Freud und Leid gemeinsam getragen haben, im Alter auseinander zu reißen und einen der Gatten der Anstalt zu überweisen. Diejenigen, die sich so oft als die berufenen Hüter von Ehe und Familie geben die alles zerstörende Sozialdemokratie aufzuweisen, sie wagen sich kein Gewissen daraus, Ehegatten noch am Lebensabend auseinander zu reißen, nur um eventuell der Armenkasse oder bei den Gutsbesitzern die selbst einem Gutsbesitzer vorziehen, der eigenen Ehegatten ein paar Mark zu erhalten. Bistritz sind die Fälle, wo die alten Leute nicht von einander lassen, zur Hälfte die Armenunterstützung verlieren und lieber vereint hungerten, ehe sie sich trennen.

Damit ist den Armenverbänden aber gerade gebietet, und es sieht oft so aus, als ob die Ueberweisung nach der Anstalt nur angebroht wird, um die Unterstützungen herabzudrücken. Mit der Drohung auf Ueberweisung an die Anstalt sind gewisse Herren überhaupt schnell bei der Hand, insbesondere, wenn der Arme ihnen etwas überhaarig dünkt oder sie darauf ausgehen, die Hungerbedürftigen noch zu vertreiben, wie auch aus folgendem Fall ersieht:

In einer Dreifach im Landkreis Königberg wird ein Mann mit seiner Familie von der Gemeinde unterstützt, da ihm der rechte Arm bis über den Ellenbogen amputiert ist, er also keine Arbeiten verrichten kann. Die Beschäftigungsanstalt hat den Anspruch auf Invalidenrente abgewiesen, weil der Grad der Erwerbsunfähigkeit des Krüppels noch nicht die Bewilligung einer Invalidenrente rechtfertigt. Der Mann ist nicht in der Arbeit um seinen Arm gekommen, hat also auch keinen Anspruch auf Invalidenrente. Er erhält nunmehr von der Gemeinde freie Wohnung, monatlich drei Mark und einen Scheffel Getreide. Sei es nun, daß der Gemeinde diese Unterstützungsbürde zu schwer geworden, oder sei es, daß andere Gründe die Herren geleiht haben, kurzum, man hat dem Manne, der eine Frau und ein Kind von 6 Jahren hat, mit Ueberweisung nach der Anstalt gedroht. Von Weib und Kind soll er gerissen werden, weil es die Armen-„pflege“ so erfordert.

So zeigen die Herren Agrarier ihren Arbeitern, daß im Alter für sie gesorgt ist. Und die Arbeiter haben das recht

gefällt dafür, sie sind erbittert über diese Art von Fürsorge im Alter, sie merken es wohl, daß man sie gleich einer ausgedienten Zitrone fortwirft, nachdem sie sich ein Menschenalter hindurch für ihre Arbeitgeber ergötzt haben. Und nicht zum geringsten trägt diese länderliche Armenfürsorge auch dazu bei, daß die jüngeren Landarbeiter steigen ihre Habe aufsparen und nach dem Westen, nach den Städten ziehen.

Das ganze Armen-Unterstützungsweisen auf dem Lande bedarf einer durchgreifenden Umgestaltung, die, verständlich durchgeföhrt, ebenso im Interesse der Arbeiter, als im Interesse der Regierung eine zeitgemäße Neuordnung dieser Verhältnisse erwarten?

Ungesegensgeschichte.

Ein Predigtbuch für Marine-Offiziere hat Wilhelm II. herrichten lassen. Es soll darnach auf den Schiffen, die seiner Heiligkeit haben, von den Marine-Offizieren eine Gebetsandacht abgehalten werden. Auch auf den Schiffen der Handelsmarine soll die neue Sitte eingeföhrt werden. Der Kaiser selbst, wenn er Sonntag an Bord ist, selbst zu predigen, und während einer Schiffskommandeure ihr Amt als Sonntagsprediger möglichst kurz erledigen, bauen die vom Kaiser geleiteten Schiffsandachten nebst seiner Predigt mehrere Stunden.

Barbarisch und geschäftlich schädigend zugleich ist die preussische Anstaltswirtschaft. Sie hat die Wohlthätigkeit deutscher Probalte seitens dänischer Unternehmer zur Folge, die immer größeren Umfang annehmen. Die Franz. Hg. bringt ein neues Beispiel. Einer grossen Dampfzahnradmaschinenfabrik wird von ihrem dänischen Vertreter aus Kopenhagen geschrieben:

„Hierbei teilen wir Ihnen ergebenst mit: Ich habe ein großes Stück Holz gekauft, welches unter der Hand die Behälter einer Wasserpumpe und Regulatorapparat zugelegt hatte, vor einigen Tagen und die Wirkung angehen ließ, daß man a. 3. nicht einstelligen konnte, an deutsche Firmen Ordres zu geben, fernar 2. daß die Leute wegen Beschränkungen zur Lieferung von zwei Dreifachhaken an einer Privatbahn (Schienen); unserem Dänen wurde aber angeboten, eine Vermählung von unserer Seite in dieser Beziehung wäre berechtigt, so lange die Anstellung unzulänglicher dänischer Unternehmern in Schleswig ferner hätte. — Das Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark hatte ja endlich angefangen, wieder gut zu werden und nun wiederum ihre Autoritäten wiederum alles. Es ist beklagenswert.“

Wichtiges machen sich andere Länder die Vermittlung der Dänen gegen Deutschland zu nütze und suchen den dänischen Markt zu erobern. Aus verschiedenen Gründen wird bereits Derartigem entgegen. — Und ein Professor, der sich gegen diese Unernunft ausspricht und der Frage die Stelle anhängt, wird unter dem Besallsgeheul der gutgeglanten Presse gemargelzt. Das Karrenium ist in Deutschland zur Staatsverpflichtung erhoben worden.

„Natürlich kein wahres Wort“ ist, was die Nordd. Hg. behauptet, an den Nachrichten, daß wegen der Anstellungen aus Schleswig zwischen Hohenzollern und dem Vater der Anstellungen, Herrn v. Miquel, scharfe Gegensätze zu Tage getreten seien. Bekanntlich sollen die Anstellungen von Miquel in Enege geföhrt worden sein, um die Stellung Hohenzollern zu erschlittern.

Der Großherzog von Baden hat wieder einmal über die Sozialdemokraten gesprochen und ist dabei so freundlich gewesen anzuerkennen, die Sozialdemokraten seien Menschen wie die anderen auch und wollten als Menschen leben, nur die Mittel, die sie anwenden wollten, seien „thöricht und verwerflich“. Dann führte er noch aus, er begreife die Leute in Berlin nicht, welche meinen, durch Anwendung von Mitteln, die nur Haß und Feindschaft säen, könne die Sozialdemokratie bezwungen werden. Die soziale Frage sei nur durch die freiesten Köpfe und reinsten Herzen aus dem Wolke selbst zu lösen, und da werden sich freilich auch unsere oberen Stände bewaltig ändern müssen.“ — Es ist zwar der sozialdemokratischen Arbeiterchaft ziemlich gleichgültig, wie ein gekröntes Haupt über sie denkt und urteilt; auch den häufigen Reden, die der badische Großherzog über und gegen uns hält, ist von uns irgend welche weitere Bedeutung nicht beigelegt worden; aber registriert zu werden verdient, daß er selbst zugibt, die „oberen Stände“ müßten sich genalig ändern. Wie sind dagegen der Meinung, daß sich die privilegierten Stände nicht ändern können und nicht ändern werden und daß sie darum von der weiteren Entwidlung der Gesellschaft werden weggeföhrt werden.

Falscher Termin. Die Kräftigungskonferenz soll in Weierburg am 1. Mai zusammenkommen. Wenn die Nachricht sich bewahrheitet, woran vorläufig trotz der „auf dem Stamme“ gegebenen Versicherung einige Zweifel zulässig sind, so läge offenbar ein Scandium in der Wahl des Ter

Ein Artikel zu einer allgemeinen Versammlung in
Dresden, den 15. Dezember 1898.

Herr Abgeordneter.
Aljo der Herr Bergart findet keinen Anlaß zu einer all-
gemeinen Versammlung. Wir wünschen ihm nur, er möge
einmal ein Stückchen oder zwei mit seiner Familie von jähr-
lich 600—700 M. leben, da würde er sicherlich dann anders
stellen. Es ist einfach ein Stempel, ein ein Stempel,
welches mit großen Kosten arbeitet, dessen Arbeiter nicht
wenigstens 3.50 M. Tagelohn zahlt. Während jeder Berg-
mann auch nur 400 M. jährlich zulegt, so ergibt das
eine Verkaufsumme von 63 200 M. Der Bergmann würde
daher bei weitem noch nicht verschulden. Herr Bergart
sollte mag mal die an die Bergbeamten gezahlten Löhne
zusammenzählen. Er würde dann finden, daß deren Ge-
samtbetrag nicht wesentlich hinter den an alle 158 Salinen-
arbeiter gezahlten Löhnen zurückbleibt. Das Pferd, das
den Fahrer vertritt, soll ihn auch bekommen, und dieses
Pferd ist nicht der Beamte, sondern der Arbeiter.

Lokales und Provinzielles.

Herr Oberbürgermeister Staudt als Jurist.
Es ist erstaunlich, wie wenig verkannt manche Beamte mit
gesetzlichen Bestimmungen sind, die sich andere Leute und
auch Katen, wie man zu sagen pflegt, schon längst an den
Schuldhaken aufhängen haben. Als nach den diesjährigen
Veränderungen an die Gerichte A. Diebstahl und Mordrecht
teilens der Wahlkommission ihrer Wahlrechte die Forderung
gestellt wurde, sie sollten ihre Wahlberechtigung beschrän-
ken lassen und als sich die beiden Abgeordneten mit
dem Wunsch um Ausstellung eines solchen Beschlusses an
den Oberbürgermeister wendeten, erhielten sie nach drei
Tagen folgendes Schriftstück:

Verpflichtung.

Auf Ansuchen des Reichstags
Herrn Adolf Zehle

hierdurch wird demselben hiermit befohlen, daß er
das 2. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit länger
als einem Jahre präventiv Staatsangehöriger und
somit zum Wahlberechtigten wählbar ist.

Dalle a. S. den 1. Juli 1898.

Der Magistrat:
Staudt.

Diese „Verpflichtung“ trifft das, was begehrt werden
sollte, so wenig, als wenn man dem Raubweis dafür, daß
jemand latinisch versteht, dadurch glaubt erörtern zu können,
daß man auf sein Gehalt, Schwelstüchlein und Sauer-
tisch zu verzichten, hinweist. Weil den Wahlakten befindet sich
den auch ein unerm 4. Juli 1898 vom zweiten Bürger-
meister v. Holly unterzeichnetes Schreiben, welches
die zu ertheilende Auskunft in geistlich richtiger Weise nach-
holt. Herr Staudt, der erste Verwaltungsrath unterer
Stadt, hatte eben voll gründlich daneben gehalten. Dage-
gen ist ihm unterer Meinung nach passirt in einem un-
terem 19. Dez. ausgefertigten, an ein früheres Vorstands-
mitglied der aufgelösten Verbandssalze der Forstarbeiter
gerichteten Schreiben. Bekanntlich sind nach vorläufiger
Schließung jener Affäre viele öffentliche Versammlungen
statt, die sich zum Teil mit der Auflösung, zum Teil mit
ganz anderen Fragen beschäftigen. Einige dieser Versammlungen
wurden polizeilich aufgelöst, wegen der Beschwerde ge-
führt worden ist. Auf eine dieser Versammlungen ist nun fol-
gende Antwort eingelaufen:

Dalle a. S. den 19. Dez. 1898.

Auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Bielefeld
gerichtete und wieder zur Verfügung abgegebene Beschwerde
vom 16. v. M. wird Ihnen hierdurch erklärt, daß dieselbe als
begründet nicht anerkannt werden kann, weil die Auflösung
der fraglichen Versammlung zu Recht erfolgt ist. Aus dem
Ursache, daß der Einberufer der Versammlung in derselben
nicht erschienen und das Vorstandsmitglied des polizeilich
geschlossenen Vereins der Schiff-, Land- und Feldarbeiter die
Zitierung der Versammlung übernahm, sowie aus dem
ganzem Gange der Verhandlungen ging klar hervor,
daß es sich nicht um eine öffentliche Volksversam-
mlung, sondern um eine Sitzung des polizeilich ge-
schlossenen Vereins handelte. Der öffentliche Beamte
war daher verpflichtet, die Versammlung aufzulösen.

Der Oberbürgermeister:
Staudt.

Im
Herrn Oskar Köpfer.

Das ist eine Beweisführung, die sich würdig dem oben
abgedruckten Schriftstücke anschließt. Die Auflösung ist also
zu Recht erfolgt, weil erstens der Einberufer nicht er-
schienen ist, weil zweitens zur Sitzung der Versammlung
auch frühere Vorstandsmitglieder der aufgelösten Basisstelle
gewählt worden sind und weil drittens aus dem ganzen
Gange der Verhandlungen klar (!) hervorging, daß es
sich nicht um eine öffentliche Volksversammlung handelte,
sondern um eine „Sitzung“ des geschlossenen Vereins. Das
ist eine Verbindung der Beschwerde-Aufklärung, die sich
sehen lassen kann! Wer will der Einberufer nicht er-
scheinen? Will Herr Staudt nicht so freundlich sein
und nachweisen, welche Bestimmung des polizeilich bewach-
ten — ein zelndes „Medi“ übrigens — die Anwesen-
heit des Einberufers einer Versammlung in dieser verlangt?
Wie kam aber ein Oberbürgermeister mit 14 000 M. Gehalt
ein Moment in die Auflösungs-Verhandlung mit hinein, wenn
vom Gesetz gar nicht gekannt ist? Ebenso steht es mit
dem zweiten „Grund“. Es ist eine öffentliche Volks-
versammlung angewendet worden; einige hundert Personen
sind erschienen; der Einberufer der Versammlung läßt die
Dauerwahl vornehmen; an der Versammlung beteiligen sich
Frauen und Personen, die überhaupt dem aufgelösten
Verein nicht angehört haben; die Wahl fällt zufällig auf
Personen, die mit im Vorstand des aufgelösten Vereins

waren, und das soll nun ein Grund zur Auflösung
sein? Da hört denn doch der Gortenandel auf! Und
angenommen, es wäre ein Auflösungsgrund, warum ist da
der überwiegende Theil nicht sofort eingetritten? Nein,
nein, der zweite „Grund“ ist eben soeben festgestellt wie der
erste. Wir wollen Herrn Staudt das an einem Beispiel
Marxschreiben zeigen. Geht den Fall, Herr Staudt würde
als Oberbürgermeister „aufgelöst“, d. h. abgesetzt. Er geht
dann zu einer „Morgenprache“ oder zu einer Besprechung
nach Hotel Stadt Hamburg. Hier wird er von den An-
wesenden zum Leiter der Besprechung oder zum Präsidenten der
Morgenprache gewählt. Würde es sich nun dem Vorwurf
gestellen lassen, wenn jemand ihn sagte, er habe ihm ver-
zorene Anshandlungen vorgenommen? Genau so steht es
auch mit dem Vorstandsmittel, das in einer öffentlichen
Versammlung im Bureau gewählt worden ist und zufällig
vorher dem Vorstande eines aufgelösten Vereins angehört.
Man darf allerdings nicht an diesem zufälligen Zusammen-
treffen konstatieren wollen, die öffentliche Volksversam-
mlung sei dadurch zu einer Vereinsversammlung der ver-
botenen Artile gestempelt worden. Und wie steht es mit
dem dritten „Grund“? Der ganze Gang der Versam-
lung soll beweisen haben, daß es sich um eine Sitzung des
verbotenen Vereins gehandelt habe. Ja, will denn Herr
Staudt nicht die Gemogenheit haben, wenn auch nur ein
ganz klein wenig, das näher anzuführen? Welcher
„Gang“? Wodurch? Woher? Womit? Wieso? Herr
Staudt mag sich doch vergegenwärtigen, daß es sich hier
um die Beweise von vollberechtigten Staats-
bürgern handelt, die sich durch einen Beamten des Magi-
strats, also unter dessen Verantwortung, in einem der wich-
tigsten, verfassungsmäßig ihnen garantierten Rechte
geschädelt fühlen. Man sollte meinen, daß bei solchen Ge-
legenheiten die „Gründe“ nicht mit so leichter Wage gezogen
werden dürfen, namentlich nicht vom ersten Beamten der
Stadt, der die amtliche Verpflichtung hat, jeden einzelnen
Bürger der Stadt in seinem Rechte zu schützen und ihm
bei Erlangung dieses Rechts beizustehen. War die Auf-
lösung berechtigt, wohl, so mußte die Beschränkung zurück-
gezogen werden. War sie aber nicht berechtigt, dann
müßte dem Beschuldigten seine Recht und der Beamte
über seinen Fehlgriff bestraft werden. Man konnte aber nicht
als Oberbürgermeister mit „Gründen“ behaupten, die beim
letzten Angreifen rein in nichts zerfielen. Waren wir Staats-
anwalt, so würden wir versuchen, ob Herr Staudt nicht zu
fassen wäre. Da wir aber nicht Staatsanwalt sind, so
bleibt nichts weiter übrig, als Herrn Staudt samt seinen
„Gründen“ auf dem Marktplatz der Öffentlichkeit zu je-
dem Kenntnisnahme auszustellen.

**Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen
und jugendlichen Arbeiter in Ziegeleien** treten
mit dem 1. Januar 1899 folgende Bestimmungen in Kraft:

In Ziegeleien, einschließlich der Gammelfabriken, dürfen Ar-
beiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden
zu Weinbau und zur Erzeugung von Rohmaterialien, ein-
schließlich des einseitigen Lehmens.
Zur Handverfertigung (Streichen oder Schalen) der Ertime mit
Ausnahme von Dachziegeln (Dachplatten) und von Wandsch-
melzen (Schwammziegeln).
zu Weizen in der Ofen- und zum Weizen der Ofen, mit
Ausnahme des Füllens und Entleerens oder offener Scham-
öfen, zum Transport geformter (auch getrockneter und gebrannter)
Steine, soweit die Steine in Schichtwagen oder ähnlichen Trans-
portmitteln befördert werden und hierbei ein vollständiges Wechs-
eln oder eine harte enge Schicht nicht benutzt werden kann.
In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die
Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei
der Beschäftigung von jungen Weibern zwischen vierzehn und
sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen folgende Beschränkungen
von der Arbeitgeberin der Gemeindeordnung auszuführen:
1. Junge Leute können, abweichend von der Vorschrift im § 135
Absatz 3, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonntags
und der Feiertage von sechs bis acht Stunden beschäftigt werden.
2. In Ziegeleien, welche ohne landliche Anlagen betrieben wer-
den (Hofziegelei) oder in welchen als hauptsächliche Anlage nur ein
Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute ab-
weichend von den Vorschriften im § 135 Absatz 3 und im § 137
Absatz 2, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonntags und
der Feiertage von vier bis fünf Stunden beschäftigt werden.
Während der Zeit der Ernte oder der Erntezeit (1. März bis 1. April
1. April) und nachmittags je eine Stunde zu gewähren.
Die Beschäftigung muß jedoch nach längstens vier Stunden
durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittags-
pause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen min-
destens je eine halbe Stunde betragen.
3. Die Arbeitsstunden der jungen Leute und der Arbeiterinnen
dürfen, abweichend von den Vorschriften im § 136 Absatz 1 Satz 1
und im § 137 Absatz 1, in der Zeit zwischen vier und acht Uhr
morgens und neun Uhr abends nicht übersteigen.

In denjenigen Ziegeleien, welche von den Bestimmungen unter
II Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle
der Arbeitsstätte eine Tafel anzubringen, welche in deutscher
Schrift die Bestimmungen unter 1. sowie Artikel des im § 138
Absatz 2 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Auswages einen
Auswage aus den Bestimmungen unter II und aus den Vorschriften
der Gemeindeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen
und jugendlichen Arbeiterinnen, soweit diese Vorschriften in
Bezug stehen, in der von der Gemeinde-Berathende zu be-
stimmender Festung angebracht werden.
In allen übrigen Ziegeleien ist an einer in die Augen fallenden
Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel anzubringen, welche in deut-
licher Schrift außer dem im § 138 Absatz 2 der Gemeindeordnung
vorgeschriebenen Auswage die Bestimmungen unter I wiederholt.
Die Bestimmungen, die in der Gemeindeordnung des hiesigen
Gebietes enthalten sind, haben bis zum 1. Januar 1904 Gültig-
keit. So wenig sie auch den vorerwähnten Anforderungen ent-
sprechen, so sehr sie auch die jugendlichen Arbeiter in
Ziegeleien von den kleinen Bergmännchen der Gemeinde-
ordnung ausschließen, so müssen die Arbeiter und ihre Organi-
sationen doch ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß sie

nicht übersehen werden. Heute ist dies in den meisten Be-
trieben der Fall.

Ein Schachspieler rüffelt gestern nachmittag in den Keller-
räumen des Bienenbogens in der Schmeißstraße. Wie man aus
mittelt, ist das Feuer entzündet worden in dem Ofen, in dem
die Arbeiter die Räume trocken halten. Da die Ofen in den
Kellern angeordnet waren, dem Feuer reichliche Holzmenge be-
zogen, so dauerte es etwa 1 1/2 Stunden, bis die eifrig bedienete Feuer-
wehr das Feld ihrer Thätigkeit wieder verlassen konnte.

Das dem Bureau des Stadt-Theaters. Zum ersten
male wird am Sonntag nachmittag 3/4 Uhr das Verzeich-
nis der Vorstellungen des Theaters veröffentlicht. — Wie im Vorjahre,
hat die Direction auch für den heutigen Abend eine
Bosse angelegt und zwar Robert und Vertram oder die letzten
Wagnungen. Im dritten Akt (Grotte und Walden) ge-
lungen zwei Brillantenfänger zur Aufführung. Die Vorstellung
begann wie üblich um 7 1/2 Uhr und ist im Ganzen abgelaufen.
Es ist noch ausdrücklich erwähnt, daß am Sonntag die Be-
amtenkassen für den ersten Spielabschnitt zum letztenmal öffent-
lich haben. — Am Montagabend gelangt die Oper Die letzten
Wagner von Wagner, den acht bis zur Aufführung.
* Das dem Bureau des Stadt-Theaters. Im Thea-
ter findet am Späther Abend (Sonntag) den 31. Decem-
ber eine Wiederholung des letzten Schwanen. Die Vorstellung
der Stadt und zwar gelten für die außergewöhnliche Vorstellung
des letzten Abends (Parti I Akt 2). Die letzte Aufführung des
Belshazzars. Die drei Schwanen. Die Vorstellung, die am
den 1. Januar, nachmittags 3/4 Uhr angeht, für welche Auf-
führung für alle Abende im Ballet (gleichfalls) von Orchester,
Lage oder Partikeln) der eintägliche Preis von 50 Pf. Ge-
halt, während alle Abende im 1. Rang nur 30 Pf. kosten.
Im Ganzen abend wird es nach Wunsch die Vorstellung, Hotel
zum Freizeiter, welche bei allen Wiederholungen geradezu himel-
hoch Lobpreise erntete, zur Aufführung gelangen.

s. Bitterfeld. Wie gestig tief manche Arbeiter noch
leben, dafür mag folgende Thatsache sprechen. Ein in
Bitterfeld mit einem frisch Dantschen Gewerbetreibenden
arbeitenden Parteigenosse sprach mit letztem über die Ar-
beitsverhältnisse. Der Gewerbetreibende ging dann zum
Arbeiter und demutete ihm den Namen, der daraufhin er-
lassen wurde. Als Grund der Entlassung gab man zwar
sein rheumatisches Leiden an, doch habe ihn daselbst nicht
im mindesten bei Ausführung seiner Arbeit gehindert. Auf
die Frage des Gewerbetreibenden, ob er nicht seine
Schuldigkeit geihan habe, erzielte er die Antwort, daß
an seiner Arbeit nichts anzusetzen gewesen sei. So lange
noch ein Arbeiter in stande ist, eines andern Arbeiter wegen
seiner wirtschaftlichen Anschauungen zu demutieren und außer
Lohn und Brot zu bringen, so lange wird freilich auch das
Unternehmen nicht davon denken, die Forderungen des
Arbeiter, und wären sie noch so berechtigt, zu erfüllen.
Ein hundertfaches Plus über dem erdächtigen Darlehen,
der seinen eigenen Arbeitskollegen demutiert!

Werdau. Im Werdauer in Kreis Werdau sind am Mit-
woch 2 Gest. abgetrennt. Wie der Brand entbrach,
ist noch unbekannt.

Einigkeit. Arbeiter-Risiko. Auf dem Wallsteine
Bismarck löste sich ein Gerüst und verdrängte den Arbeiter
Fr. Curs. Der Tod trat auf der Stelle ein.
Ereignisse. Arbeiter-Risiko. Die Arbeiter in
Bismarck löste sich ein Gerüst und verdrängte den Arbeiter
Fr. Curs. Der Tod trat auf der Stelle ein.
Ereignisse. Arbeiter-Risiko. Die Arbeiter in
Bismarck löste sich ein Gerüst und verdrängte den Arbeiter
Fr. Curs. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Einigkeit. In einer widerlichen Weise feiert ein
Geistlich der Begebenheiten den neuen Direktor der Mansfelder
Werke, Dr. Fröhmann. Als Probe der Mansfelder Dicht-
kunst mögen folgende Zeilen dienen:
Liebe und Treue geben wir Dir entgegen zu bringen,
Sozialistischer Trug bleibe aus Mansfeld
bekannt.
Ueber Geistes ist auch in Deine Hände gegeben.
Wählrecht kann auch ein beliebiger Mann der Regierung
leihen Herr nicht annehmen. Und was den sozialistischen
Trug anlangt, der aus Mansfeld verbannt bleiben soll,
so kann sich das Wählrecht begeben. Auf dem Gebiete des
Truges sind in Mansfelder Lande von anderer Seite so
großartige Leistungen zu verzeichnen, daß jede sozialistische
Partei, selbst wenn sie mächtig wäre, von vornherein
ausgeschlossen fallen lassen werden müßte. An dem
Gebiete des Truges und Betruges hat gewisse Leute allen
etwasen Mitbewerbers so weit voran, daß ihnen willig der
Ehrenplatz an der Spitze überlassen wird.

Keinere Provinzial-Verordnungen.

Dr. Dieb, der in Bismarck eine Arbeiterin eine Wäre
mit 100 Mark Gehalt entwendet hat in Halle festgenommen
worden. — Von einem Viehe wurde dem Diensthafte Karl
Werner aus Akenode ein lüne Elfenbein gestohlen. —
Herr Spick mit einer Verurteilung wurde der hiesige Krabe
3 in Zimmermann in Gersdorf ergo infolge Verhängens
eines Hinplattens am rechten Auge erblindet. — Ein
Christusfischer ist in der Suppenküche der hiesigen Wäre
Schubert in Sudebode um. Das Mädchen sprach hin, um
die Wäre zu reiten. Ihre Heilung hing jedoch früher und
wäre erblindet. — Ein Arbeiter in Gersdorf wurde von
einem Bahnarbeiter der Gersdorfer (Kreis Bitterfeld) auf
den Schienen ein reugetroffenes Radlein geortet. — Der auf
dem Schweg bestimfte Brauer Ferdinand Scholz in Spie-
berg wollte über einen Weiden bringen, schlug dabei aber auf
einen Christfischer auf und zog sich eine schwere Schädelfer-
lesung zu. Der eifrige Christfischer, der die Wäre in die
aufgehoben, ist wieder flott gemacht worden. — Aus einer
brachlosien Kommode wurden dem Wächter des Gemeindehauses
in Bismarck bei einem 1400 Mark entnommen.
zur der Nation o rumpo und mit dem element in halt.

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse
Räumungs-Ausverkauf J. Lewin
Halle a. S.
Marktplatz 2 und 3.
Geschäftshaus

Eine Statistik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse

wäre von oben, so schreibt der Vorwärts, und sollte im Reichstag, der sich ja mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird, beantragt werden. Die Statistik müßte auch die Denunziationen umfassen: die Zahl der Denunziationen, die Zahl der Untersuchungen, die Zahl der Anklagen, die Zahl der Verurteilungen und Freisprechungen, die Höhe der Strafen. Es würde das für die Psychologie ein ebenso interessantes Material ergeben wie für die Politik. Es würde sich vielleicht nicht bloß eine Epidemie des sogenannten Verbrechen zeigen, sondern auch eine Epidemie des Verzeihens. Wie das massenhafte Auftreten der Majestätsbeleidigung eine eigenartige Disposition der Volksseele bezeugt, so bezeugt die Abnahme der Majestätsbeleidigung eine eigenartige Disposition der Richter und Staatsanwälte.

Und was insbesondere die Denunziationen betrifft, so wäre eine Statistik derselben ein Barometer der öffentlichen Moral und würde uns erkennen lassen, wie tief die Korruption in den gesellschaftlichen Körper eingedrungen ist — in welchen Schichten hauptsächlich das Gift sitzt und die Stellung anzusehen hat.

Um den Vergleich noch vollständiger zu machen, könnte man auch Defreß in die Statistik hineinziehen. Defreß hat ähnliche Gesetze wie Deutschland, liegt in dem engsten Verwandtschafts- und Bündnisverhältnis zu Deutschland und hat weit verwirklichte Zustände. Trotzdem giebt es in Defreß so gut wie keine Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Statistik ein außerordentlich lehrreiches Material bieten würde. Wir würden z. B. Aufschluß darüber erhalten, ob die Stimmung, welche sich in Majestätsbeleidigungen äußert, dem monarchischen Prinzip gilt oder monarchischen Personen; und daß ein solcher Aufschluß für alle, denen die Monarchie lieb ist, sehr schätzenswürdig wäre und nützliche Handhaben zur Verbesserung besserer Zustände böte, das bedarf keiner näheren Ausführung.

Des Weiteren müßten die Majestätsbeleidigungen je nach den verschiedenen Bundesstaaten eingeteilt werden. Deutschland enthält nicht bloß eine Majestät — es zählt etliche zwanzig Fürsten und all' diese zweihundertzwanzig Fürsten sind gleich souverän, stehen sämtlich unter dem Schutz des gleichen Majestäts-Paragrafen. Man hören wir aber bei den vielen Majestätsbeleidigungs-Prozessen, die jeder Tag bringt, immer bloß von Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen, fast niemals von der Beleidigung eines anderen Bundesfürsten. Es wäre von höchster Wichtigkeit, festzustellen, wie viele Majestätsbeleidigungen, die den vielen hundert Majestätsbeleidigungs-Prozessen eines jeden Jahres zu Grunde liegen, auf jeden einzelnen der 22 Fürsten entfallen.

Aus Thielen's Zeit.

Eine Einschränkung der dienstfreien Zeit für die Betriebsbeamten der Staatsbahnen hat die Betriebsinspektion I in Straßburg verfügt: Unter Ausübung der 1898 getroffenen Vorschriften über die Ruhezeiten soll künftig jeder im Betriebsdienst beschäftigte Bedienstete statt „monatlich“ bisher mindestens zwei freie Tage, monatlich nur „mindestens einen freien Tag“ erhalten. Ueber das Mindestmaß von einem freien Tag im Monat hinaus soll allgemein nicht gegangen werden und „zwar der Gleichmäßigkeit halber, ohne Rücksicht darauf, ob durch diese Verminderung der freien Tage Kosten erspart werden oder nicht“.

Am Schlusse der Verfügung über wird aufgeführt, bei der Einreichung der neuen Dienststellung gleichzeitig zu berichten, welche Ersparnisse an Geld und Kopfszahl dadurch für einen Monat entstehen.

In der Verfügung heißt es noch weiter: „Wenn ein Hilfsbahnhofs- oder Hilfsdienstführer in einem ganzen freien Tag und zwei halbe frei: Sonntage erhält, so werden ihm für diese drei Tage volle Tagelöhne in Rechnung gestellt. Das ist für die Folge nicht mehr der Fall. Der Bedienstete der bekommt nur noch für einen ganzen dienstfreien Tag im Monat vollen Tagelohn und für die Sonntage nur den Bruchteil, der ihm für die Stunden, die er dienstlich erforderlich ist, zuzieht, da nur ein freier Tag ohne Abrechnung bezahlt wird.“ Charakteristisch in der Verfügung ist auch, daß bei der Gewährung der Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienste, der mindestens an jedem

ritten Sonntag stattfinden soll, die zum Kirchenbesuch erforderliche Zeit „zwar ausreißend, aber nicht zu reichlich zu bemessen ist“.

Sparpolitik auf Kosten der Unterbeamten und Eisenbahnarbeiter ist Trumpf, da wird gegenwärtig, da wird abgeknippt, mag auch die Ueberarbeit, die Unterbezahlung die Beschäftigung der Angestellten befehligen, die Betriebsführer, die gefährden. Und im Lande der „Gottessucht und frommen Sitt“, wo das Kirchenbauwesen vornehmer Sport und der Kirchenbesuch fast Zwang ist, kalkuliert das keine Finanzgenie des Herrn Thielen sogar mit der für den Kirchenbesuch erforderlichen Zeit.

Weten sollen die Eisenbahner, wenn sie das Bedürfnis haben, mit der Uhr in der Hand, nach Szena F. Erparite Fleunige sind dem Herrn Thielen, dem Organe des Scharwachters Miquel das wichtigste, und was es um des Glaubens geht.

Was sagen die Orthodoxen dazu in dem Lande, wo nach Wilhelm I. Aussprüche „den Volke die Religion erhalten werden soll“?

Ihre Thesen arbeitet für die — Aufklärung der Arbeiter mit erschütternder Energie.

Soziales.

— Gegen die Alfordarbeiter wendet sich auch der Gewerbe-Ausschussbeamtet für Unter-Schlag, dessen sehr beachtenswerte Ausführungen die im Reichstag des Innern zusammengestellten „Mitteilungen“ veröffentlichen. Der Beamte schreibt, nachdem er eine Uebersicht über die in seinem Bezirk übliche Arbeitszeit gegeben hat, daß „in einzelnen der aufgeführten Gewerbe die durch die Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit als Regel nur für die nicht im Alford stehenden Personen gilt, für die Alfordarbeiter jedoch nur so lange als die Betriebsbeanspruchung gering oder mäßig ist. In der Regel sind die Alfordarbeiter in der Dauer ihrer Arbeitszeit nach oben wie nach unten gar nicht beschränkt, zu Zeiten schwachen Betriebes können sie also ausserhalb nach Belieben, zu Zeiten starken Betriebes, angetrieben durch die erhöhte Betriebsfähigkeit oder durch die Vorstellungen der Vorgesetzten, aber auch so lange arbeiten wie sie wollen. Ihre Leistungen wie die Anforderungen an ihre Kraft bewegen sich demnach zwischen Extremen, und daraus ergeben sich unter allen Umständen physische, ethische wie wirtschaftliche Nachteile, unter gewissen Umständen aber auch körperliche Schäden.“ Die Einengung der Arbeitszeit, die Alfordarbeiter in solcher Weise zu beschäftigen, ist demnach im Interesse der Wohlfahrt der Arbeiter und der Gesamtheit erwünscht.

Der Beamte fügt hinzu, daß zu den Betrieben dieser Art die Hand-Regelstein und die Hand-Röllmolkereien gehören. Seine Vorschläge für die Arbeitszeit-Berichtigung der Regelstein- und Alfordarbeiter sind im Reichsbericht kurz wiedergegeben, sein Urteil über die Alfordarbeit im allgemeinen hat der „Sozialpolitiker“ im Reichsamt des Innern der das Vorgesetzte befragt, offenbar nicht für erwünschenswert gehalten — und damit werden die Unternehmern auch ganz zufrieden sein!

— Einführung des Kennzeichens für den Braunschweig. In einem Artikel fordert die Braunschweiger Handelskammer alle Ladeninhaber (mit Ausnahme der Tabak- und Zigarrenhändler) ihres Bezirkes auf, vom 1. Januar 1899 die Laden um 9 Uhr abends zu schließen. Da der Handelskammer ein Recht, den einheitlichen Schluß der Geschäfte zu erzwingen, nicht zusteht, wird diese Aufforderung wohl kaum von allen Ladeninhabern befolgt werden. Zahlreiche Beispiele haben bewiesen, daß Vereinbarungen stets von einer größeren oder kleineren Minorität durchbrochen werden. Eine einheitliche Ladenstuhlfunde kann nur durch Gesetz festgelegt werden. Und zwar muß dies, soll der Zweck, Besserung der Lage der Handlungsgehilfen, erreicht werden, eine solche um 8 Uhr abends sein.

— Deutscher Arbeiterkongress in England. Dem Vorwärts wird aus London berichtet: Man erinnert sich, daß bei dem verunglückten Streik der Pfadfinder der Nord-Londoner Straßenbahn im Sommer dieses Jahres gegen die Direktion der Bahn Beschwerden erhoben wurde, Arbeiter gewakregel zu haben, bloß weil sie Mitarbeiter oder Beamte der Straßenarbeiter-Gewerkschaft waren. Die Direktion bestritt dies hoch und teuer, und dabei würde die Sache wahrscheinlich auch verblieben sein, wenn nicht der Vertrag des Gewerkschaftsrates mit der Gesellschaft ausdrücklich verbot, das Realisationsrecht ihrer Angestellten zu

beschränken und für jeden Uebertretungsfall, richtig festgestellt sei, Geldstrafe festsetzte. Dieser Bestimmung nahm der Gewerkschaftsrat die Uebersicht und ward sie dem Lord James of Hereford, einem unpolitischen Mitglied des Hauses der Lords, unterbreitet übergeben. Dieser hat jetzt nach 2 Tagen gefunden, daß die Straßenbahn-Gesellschaft schuldig ist, Angestellte wegen Angehöriger Gewerkschaft einzulassen zu haben, und sie verurteilt, in jeder dieser Fälle dem Gewerkschaftsrat tausend Pfund ausgesetzt also fünftausend Mark Geld buße zu zahlen.

Im Gewerkschaftsrat, wo diese Sache zur Verhandlung ward die Frage aufgeworfen, ob man nicht das Geld wenigstens einen Teil derselben dem Gewerkschaftsrat guttun lassen könne; es stellte sich aber heraus, daß die Vollmacht des Rates dies nicht zulassen. Doch hat derselbe Schlichter, bei der Gesellschaft die Wiedererrichtung der streifenden zu erwirken.

— Die Zentralisierung der Berliner Krankenkassen wird beschlossen, die Stellung der das Beamten der Gewerbeverwaltung des Reichs am Mittwoch abend eine längere Sitzung im Rathaus hielt, hat den Antrag auf Zentralisierung der Krankenkassen abgelehnt.

Der Vorstand der Kammer für Berlin und Umgebung Brandenburg hat beschlossen, die Stellung der das Beamten der Gewerbeverwaltung des Reichs am Mittwoch abend eine längere Sitzung im Rathaus hielt, hat den Antrag auf Zentralisierung der Krankenkassen abgelehnt.

— Sparfassenbücher gab es in Preußen im letzten Rechnungsjahre rund 77 Millionen, genau 7842 977. Sie hatten eine Gesamtwertung von fast 5000 Millionen (fast Milliarden) M., so daß im Durchschnitt auf ein Buch 650 Mark kamen. Die Ausgaben von über 3000 M. auf ein Buch machen fast ein Viertel der Gesamtwertung aus. 31 651 Bücher hatten Einlagen von je über 10 000 M. Ein hohes Drittel dieser Bücher entfiel auf Westfalen. Im Jahre sind 1251 Millionen M. neu eingelegt worden 1003 Millionen M., so daß eine Vermehrung der Sparsummen um 316 Millionen M. stattfand. Die Beiträge (127 Millionen M.) etwa ebensoviel als die Einkommensteuer von Preußen mit 135 Millionen M.

Ein Beitrag zur Landarbeitern.

Die oftbräutlichen Klagen über den Mangel an Landarbeitern, die dort herrschende Hungersnot, die die Landarbeitern, soweit dieselben auch nur einigermaßen das Gefühl der Menschlichkeit besitzen, finden es schwer vor der elenden Behandlung und Bezahlung der oftbräutlichen Mittergärten und finden sich andauernd schuldig. Dem Straßburger Gelehrten schreibt ein Arbeiter auf einem sommerlichen Gute:

„Wenn ich die Leute gefragt habe, die schon in Winter oder Winterfröhen in der Erntezeit gemessen worden, was sie nicht dort gelitten seien, habe ich zur Antwort bekommen: „Ja, wenn wir eben so viel Geld da hätten, dann wären wir nicht so weit gekommen.“ Wenn ich so gegen Ende der Erntezeit gefragt habe: „Wie viel habt ihr diesen Sommer bekommen ich zur Antwort von einer 250, von einem 210, von dem dritten sogar 245 M., und wenn der Sommer ihr zum nächsten Jahr wieder, wenn ich den Sommer annehme, so bekomme ich zur Antwort: „Wenn Sie uns wieder haben wollen, dann kommen wir wieder alle zurück.“ Nach meiner Erfahrung würden die Leute gern in ihrer Heimat bleiben, wenn sie da den Lohn verdienen wie im Feld, und vor allem ist die Behandlung des Herrn Gutbesitzer gegen die Arbeiter hier so: Wenn der Herr aufs Feld kommt, ist das erste: „Guten Morgen, Leute, wie geht's?“ Wenn er freundlich behandelt wird, dann hat der Arbeiter auch Lust, was zu thun, auch Lust, wiederzukommen. Kurz gesagt, die Herren sind hier nicht so stolz zu ihren Arbeitern wie dort in Wien.“

Diese Schilderung besagt wohl alles.

Unser

Inventur-Ausverkauf

beginnt Montag den 2. Januar.

Brummer & Benjamin

Grosse Uhr 4550

Kleiderstoffe

Gewerkschaftliches.

Verband der Handels-, Transport- und Seiner Deutschlands ... Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1877 1881 und am 1. Okt. 98 6877 ...

Stammau und eingehender ... Die Beschlüsse der Versammlung ...

Prüfung ... Die Prüfung der Kandidaten ...

Die Zahl der Frauen ... Die Zahl der Frauen in der Gewerkschaft ...

Zum Eubener Werkereit ... Die Gewerkschaften in Eubener ...

Schweden ... Die Gewerkschaften in Schweden ...

Lokales und Provinziales.

Einem gefährlichen Thate ... Einem gefährlichen Thate ...

Die Gewerkschaften ... Die Gewerkschaften in der Provinz ...

Die Gewerkschaften ... Die Gewerkschaften in der Provinz ...

Die Gewerkschaften ... Die Gewerkschaften in der Provinz ...

Mittheilung ... Die Mittheilung der Redaktion ...

Die Gewerkschaften ... Die Gewerkschaften in der Provinz ...

Die Gewerkschaften ... Die Gewerkschaften in der Provinz ...

Der Spindel.

Roman von H. Bouvier. ... Der Spindel ...

Der Spindel ... Der Spindel ...

Der Spindel ... Der Spindel ...

Wen wollte die Gesellschaft ihres Amtes und so konnte man...

Seit. **Wohnung!** Willkürpflichtige! Wie hier geboren...

Wagbezug. Wohnungsgeld. In der reichen Stadt...

der Hohenhäuser Klau hoffnungslos beriebt. Gebhardt erhielt...

Wagbezug. Wohnungsgeld. In der reichen Stadt...

ähnlichen Verfassungszuständen erkannt. Eine ist bereits ge...

Wagbezug. Wohnungsgeld. In der reichen Stadt...

Inventur-Ausverkauf.

Nach beendeter Inventur eröffnen wir mit dem heutigen Tage unsern Inventur-Ausverkauf; derselbe dauert bis Ende dieses Monats und werden sämtliche

Mäntel, Jacketts, Kragen, Röder, Kleiderstoffe

ebenso

Hemdentuche, Bettzeuge, weisse Leinen, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, fertige Wäsche etc.

welche in unseren Schaufenstern und infolge des lebhaften Weihnachtsgeschäftes etwas unausföhrlich geworden sind **bedeutend unter Preis verkauft.**

Reste

von Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Leinentwaren, Hemdentuchen; Julets, Bettzeugen, Gardinen etc. welche sich während des lebhaften Weihnachtsgeschäftes angesammelt haben, um damit zu räumen **ausserordentlich billig.**

Brummer & Benjamin

gr. Ulrichstrasse 23, Parterre und 1. Etage.

Verband der Steinseher von Halle und Umgegend.

Sonntag den 3. Januar nachmittags punkt 4 Uhr **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Einziehung der Restbeiträge. 2. Vorstandswahl. 3. Berichtedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Der Vorstand.

General-Versammlung

der Zimmerer von Halle und Umgegend

Die Generalversammlung findet am 2. Januar abends 8 1/2 Uhr bei **Wahlmann** statt.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Berichtedenes. Der Vorstand. J. M. F. Barth.

General-Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Eisenbahnarbeiter für Halle und Umgegend findet Sonntag den 3. Januar 1897 abends 8 Uhr im Eng **Höfen Hof** statt. Der Vorstand.

Naturheilverein Siebichenstein.

Sonnabend den 9. Januar 1897 abends 8 Uhr im kleinen Saale der **Widelmshöhe**

ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

Jahresbericht. — Vorstandswahl. — Berichtedenes. Sämtliche Mitglieder werden hiermit eingeladen und gebeten pünktlich zu erscheinen.

General-Versammlung

der Ortskrankenkasse für Brauer und Müller Freitag, den 8. Januar 1897, abends 8 Uhr, im **Restaurant zum „Blaskeller“.**

Tagesordnung: 1. Wahlen zum Wiederwahl der statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder. 2. Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung 1896. 3. Antrag Bieder betr. die Einführung freier Kassenwahl. Halle a. S., den 30. Dezember 1896. Der Vorstand: **Herm. Freyberg**, Vorsitzender.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche sendet auf diesem Wege allen seinen verehrten Gästen, Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie den geehrten Gewerken und Vereinen zum Jahreswechsel

A. Moritz, Gastwirt,

Parz 51.

Waren Sie schon beim groben **Gottlieb große Märkerstraße 20?**

Den edlen Mitbürgern der Stadt Halle ein **Prosit Neujahr!**

Konzerthaus. **I. Spezial-Artisten-Klub.** Konzerthaus.

Gente Donnerstag zum Sylvester-Abend ladet zur **Unterhaltung,**

hervorragende Leistungen 1. Rang des **Wittlieb's B. F.**, wobei eine Gedächtnis von 100 M. und zum Schluss **Mis-Kampf** zwischen 2 Herren wobei eine Prämie von 50 M. im Wettbewerb kommt erobert ein. Zum Schluss: **Ball mit freier Nacht.**

Abfang 1/8 Uhr. Freunde des Vereins und Sportgenossen sind willkommen.

I. Athleten-Klub, Halle. Das Komitee.

Unsere Veranstaltungen findet Freitag, den 1. Januar 1897

(Neujahr) im **Neuen Theater** statt.

Nachm. 4 Uhr **Tanzkränzchen**, abends 8 Uhr **Ball.**

Während der Zwischenpausen Auftreten der Mitglieder in **Krautproduktion**, sowie großer **Schwizer-Gürtel-Ringkampf** zwischen Herrn A. Franke und fünf anderen Herren. **10 M. Dramie** erhält derjenige welcher sein Franke regiert b. liegt. Es ladet freundlich ein. Der Vorstand.



Molkereibutter

Std. 110 u. 100 M.

Schweizerkäse

Std. 80 B.

Stets frische Eier

4 Std. u. 5 Pf. an.

Auerbeke rheinische Süßrahm-Margarin

1/2 Pf. 45, 40, 35, 30 Pf.

Garantirt reines **Schweineschmalz**

Std. 40 Pf.

National-Butterhallen

Geißstrasse 33, Ede Davs, und Martinstraße 26.

Fritz Raue.

Meinen verehrten Kunden von Halle und Umgegend die

herzl. Glückwünsche

zum neuen Jahr.

Fr. Salzer, Jagorenbabrl.

Zum Jahreswechsel sendet seinen besten, Freunden und Bekannten die

herzlichsten Glückwünsche!

Alb Kell u. Frau,

Restaurant zum Schülerhof.

Meinen Freunden und Bekannten die

herzlichsten

Glückwünsche

zum neuen Jahre!

Streicher u. Familie.

Siehe 1 Beilage.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halle'schen General-Anzeiger-Druckerei (G. M. H. G.), Halle.

M. Schneider

Der große, nur einmal im Jahre stattfindende

Inventar-Ausverkauf

Halle a. S., Leipzigerstrasse 94.

beginnt Montag den 4. Januar, worauf ich besonders aufmerksam mache.

35 grosse Verkaufshäuser in den ersten deutschen Städten.

Streng reelle Bedienung.

Seinen lieben Freunden und Bekannten, weiten Gästen und Vereinen zum Jahreswechsel ein frohliches

Prosit Neujahr!

Ferd. Schade, Schützenhaus, Siebichenstein.

Siebichensteiner Arbeiter-Siedertafel.

Donnerstag den 31. Dezember (Silvester) abends 7 Uhr

Kränzchen

in Schades Schützenhaus.

Am Neujahr: Tanz-Musik. Anfang 3 1/2 Uhr.

Volles Orchester. 2 a Tanz 5 1/2.

Zur Ludwigshöhe.

Empfehle zum Silvester und Neujahrstag meine freundlichen Vorstellungen zur fleißigen Bemühung.

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Hierzu ladet ein Herm. Hörnlein, Ludwigstraße 18.

Bitte

noch im neuen Jahr regen Gebrauch von meinem anerkannt guten

Glückkörpern

zu machen.

E. W. Tornau,

gr. Brauhausstr. 1,

Justiz-ations-Gehäuf. f. Gas- und Wasseranlagen.



Händelpark.

Unsere werten Gästen, Freunden und Genossen ein frohliches

Prosit Neujahr!

Familie Grothe.

Allen meinen werten Gästen, Freunden und Genossen die

herzlichsten

Glückwünsche

G. Zahn u. Frau,

Martinberg.

Allen meinen werten Stammgästen, Regalbrüdern, Freunden u. Gönnern wünsche ich auf diesem Wege ein

herzliches

Prosit Neujahr!

Mich. Märkel,

Lodiplatz 3

„Dan Nüsse brüm zuvor!“

Allen unseren werten Gästen, Freunden und Bekannten zum Jahreswechsel die herzlichsten

Glückwünsche.

C. Müller u. Frau, 3 Schwäne.

Allen meinen werten Gästen, Freunden und Bekannten sendet zum neuen Jahre die

herzlichsten

Glückwünsche!

Max Stejskal

und Frau.

Unsere werten Gästen zum Jahreswechsel die

besten Glückwünsche!

Herm. Schellenbeck

und Frau.

Allen unseren werten Kunden und Partnern wünsche ein

Prosit

Neujahr!

Die Holzhandlung,

Bölbergasse 1.

Metallarbeiter-Verband

Zeits. Mitgliederversammlung

Sonntag d. 2. Januar 1897.

Zahlabend, Aufnahme neuer Mitglieder, Regulierung des Gemeindefonds.

Der Vorstand

Deutscher Holzarbeiterverband.

Zahlstelle Zeits.

Sonntag den 2. Jan. 1897

Stener-Guldennahme im Vereinslokal

Der Kaffeebar in Anwendung.

Die Mitglieder werden nochmals aufmerksam gemacht, daß die Sitzungszeit ab den bekannt gegebenen Stellen sofort abzugeben ist.

Der Vorstand.

Dem Schlichter Fritz Mahmann, Halle, die besten Glückwünsche zum Neujahr.

Baldwin Menge u. Frau, Weihenfelds. Komm.-ratskandidat.

Unsere werten Kunden, Freunden und Bekannten

die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Zudem: Franz Fischer u. Frau.

Teuchers.

Allen Freunden und Anwohnern des Volkshauses wünsche ein

frohes Neujahr.

Wünsche auch alle im neuen Jahr treu und fest zur Arbeitstunde stehen, trotz Sturm u. Wetter in allen Verhältnissen, dann wird auch das Jahr 1897 für uns gute Erfolge zu verzeichnen haben.

Der Expedient W. Otto.

Zum Jahreswechsel

wünsche meinen werten Gästen, Freunden und Bekannten die besten Glückwünsche.

O. Stötzner, Schneiderstr.

Meiner werten Kundenschaft zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche.

Zeits. den 1. Januar 1897.

Allen Freunden und Bekannten sowie meinen werten Gästen beim Jahreswechsel meine herzlichsten Gratulationen.

Wassberg. Mein Aufhänger.

Zum Jahreswechsel

bitte ich hierdurch meine werten Kundenschaft die besten Glückwünsche dar.

F. Gönnig, Billenbänder. Zeits.

Zum Jahreswechsel

meiner besten Kundenschaft die herzlichsten Glückwünsche.

H. Rehnke, Baumwucher. Zeits.

Allen Genossen und Bekannten, sowie unterer werten Kundenschaft hierdurch ein

Prosit Neujahr!

Zeits. A. Leopoldt u. Frau.

Ein junger Mensch von 14 bis 16 Jahren zum Mitfahren per sofort gesucht.

Zu erfragen in Riechhauer's Restaurant, Zeits. Messerichmiedstraße.

Allen Freunden und Bekannten sowie unterer werten Gästen beim Jahreswechsel meine herzlichsten Glückwünsche.

Albert Meißner und Frau. Zeits.

Ich wünsche meiner Kundenschaft ein

gesundes Neujahr.

Zeits. Otto Reiche u. Frau.

Zum Jahreswechsel meiner werten Kundenschaft von Stadt und Land die herzlichsten Glückwünsche.

Hermann Altröck, Fleischermeister, Zeits.

Schwager's Restauration. Meinen werten Gästen zum Jahreswechsel herzlichste Gratulation.

Zeits. H. Kühn u. Frau.

Zum Jahreswechsel

senden ihren werten Kunden, Freunden u. Nachbarn die herzlichsten Glückwünsche.

Zeits. 31. Dezember 1896

Richard Bemann u. Frau.

Meiner werten Kundenschaft u. Fremden aus Stadt u. Land wünsche ich ein frohliches

Neues Jahr

Zeits. 1. Januar 1897.

Wih. Scholle.

Zirkus

Blumenfeld-Goldkette Corradini

Halle a. S. Neustrohe

Deute Donnerstag dieht der Zirkus wegen Vorbereitung geschlossen.

Freitag den 1. Januar 1897

2 große Festvorstellungen,

nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen vorzüglich gepulvertes Programm

Der Vorverkauf an Sonntags- und Feiertagen findet nur an der Kassa statt, ab 11 Uhr nachmittags halt.

Sonntag abends 8 Uhr

Große Parade-Vorstellung.

Sonntag den 3. Januar

2 große Vorstellungen,

nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Alles Nähere d. Tageszettel.

Panorama

Sichtb. 6. Zeits. Sichtb. 6.

Diese Woche:

Tirol-Zillerthal.

Freitag

Schlachtefest.

H. Welter, Martinstr. 8.

Freitag

Schlachtfest.

J. Sasse, Adolfsplatz 9a.

Herm. Schellenbecks

Restaurant, Ludwigstrasse 5

Zwischeu und Neujahrstag

gemütliche

Unterhaltung.

Stadt-Theater in Halle

Direktion: Hans Julius Rahn.

Freitag den 1. Januar 1897

nachmittags 3 1/2 Uhr

18. Fremdenvorstell. bei halben Preisen

Athenbrüder

oder: Der gläserne Pantoffel.

Bethnachtsfomdie mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen von C. A. Börner.

Abends 7 1/2 Uhr.

03. Vorstell. - 26. Abm. aus. Abm.

Der Evangelist.

Musikalisches Schauspiel in 3 Aufzügen

Dichtung und Musik von B. Kreis.

Sonntabend den 2. Januar 1897

nachmittags 3 1/2 Uhr

19. Fremdenvorstell. bei halben Preisen

Athenbrüder

oder: Der gläserne Pantoffel.

Bethnachtsfomdie mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen von C. A. Börner.

Abends 7 1/2 Uhr.

104. Vorstell. - 78. Abm. - Vorstell. Ende: rot.

Der Bibliothekar.

Sonntag in 4 Akten von G. v. Moser

Freitag nachm. 4 1/2 r bei kleinen Preisen

Thalia-Theater Geisstr. 42/43

Freitag nachm. 4 1/2 r bei kleinen Preisen

Goldmarie u. Pechmarie.

Abends 7 1/2 Uhr.

Novität. Bodiränge

Sonntag in 3 Akten von Kraag und

Schwanitz bei halben Preisen.

Vorher:

Das war ich

Lustspiel in 1 Akt von Sutt.

Sonntabend:

Neif-Neiflingen

Neif von Neiflingen ... Dir. G. G. G.

Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Hubert.

Neuer Spielplan!

Die Baronin Eugenie von Nahden,

Schultheißin mit vier Weibern. Die

vier Mors's, pantomimische Pro-

duvour Komödie auf dem Meere. - Das

Forst-Trio, musikalische Terzett

Herr Georg Hartmann, Zander Hühner

Die Reichshüter arimans

Musikanten. - Mlle. Dinantinne

Bernici, Serpentin und Fantolie

serin - Die Glühwörter Thekla und

Alexander Bianchi, Original Gesang

und Tänzerin. - Herr Georg Cor-

des, Gitanas und Charakter-Komödie.

Beginnt 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Am Neujahrstage:

Sonntags von 1/2 12 Uhr bis 1/2 12

Grosser Frühlingschoppen

bei

Frei-Konzert.

Konzerthaus, Karlstrasse.

Am Neujahr. 1. Januar 1897, nach-

mittags 4 Uhr

großes Conzert

bei vollem Orchester.

Inventur = Ausverkauf

beginnt am Sonnabend den 2. Januar 1897.

Sämtliche Waren werden zu ganz bedeutend erniedrigten Preisen zum Verkauf gestellt. - Vom 2. Januar ab erhält jeder Einkäufer Prozent-Marken, die als Geld betrachtet werden können. Jeder Einkäufer hat das Recht, die Marken in Zahlung zu geben, und für den Betrag Ware zu beanspruchen.

Leipzigerstr. 70. M. Hirsch. Leipzigerstr. 70.